

Abkürzung	Bedeutung	Beschreibung
AKVB	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (BKD)	Das AKVB der BKD führt die Bereiche Kindergarten und Volksschule, die kantonale Erziehungsberatung sowie die anerkannten Musikschulen. Für Kindergarten und Volksschule sind insgesamt 15 Schulinspektorate als Aufsichtsorgane tätig. Sie arbeiten in fünf regionalen Zentren zusammen.
ALBA	Alters- und Behindertenamt (GSI)	Das Alters- und Behindertenamt (ALBA) sorgt dafür, dass alle Menschen im Kanton Bern mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer chronischen Krankheit die nötige Pflege, Betreuung und Unterstützung sowie Förderung und Bildung erhalten.
BeFö / BF	Begabtenförderung	Die Begabtenförderung der Volksschule ist für intellektuell ausserordentlich begabte Schülerinnen und Schüler reserviert. Von intellektuell ausserordentlicher Begabung bzw. Hochbegabung wird dann gesprochen, wenn der Entwicklungsstand gesamthaft oder in mehreren Bereichen in ausgeprägtem Masse über demjenigen der entsprechenden Altersgruppe liegt.
BeHiG	Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)	
Bildung Bern (früher LeBe)	Berufsverband Bildung Bern	Bildung Bern ist der professionelle Berufsverband der Fachpersonen für Schulbildung im Kanton Bern. Bildung Bern vertritt die Interessen von Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteren pädagogisch ausgebildeten Bildungsfachleuten, die eine mit der Schule eng verbundene Tätigkeit ausüben.
BKD (früher ERZ)	Bildungs- und Kulturdirektion (früher Erziehungsdirektion des Kanton Berns)	Die BKD beaufsichtigt insbesondere die Volksschule, die Mittelschulen, die Berufsbildung und die Berufsfachschulen sowie die Pädagogische Hochschule, die Fachhochschule, die Universität und die Weiterbildung. Seit dem 1. Juni 2018 ist Frau Christine Häslar Vorsteherin der BKD des Kantons Bern.
BLVK	Bernische Lehrerversicherungskasse	Die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVK) ist eine selbstständige öffentlichrechtliche Vorsorgeeinrichtung mit Sitz in Ostermundigen. Sie versichert hauptsächlich Lehrkräfte des Kindergartens, der Volksschule sowie Lehrkräfte der kantonalen Schulen der Sekundarstufe gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod.

Logopädie Bern Berufsverband

Geschäftsstelle | Sandra Zaugg | Ittigenstrasse 23 | 3063 Ittigen

www.logopaedie-bern.ch | info@logopaedie-bern.ch

Projektgruppe Schule

Kristina Abbühl, Muriel Beer, Lisa Grassi,

Saraï Jaun, Brigitta Schmidt

BMDV	Direktionsverordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule	
BMV	Verordnung über die besonderen Massnahmen in der Volksschule	Diese Verordnung regelt die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, die Schülerinnen und Schülern den Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglichen sollen, die Zuweisungsverfahren und die Finanzierung. Besondere Massnahmen sind Massnahmen zur besonderen Förderung von Schülerinnen und Schülern, Spezialunterricht und besondere Klassen.
BPK	Bernische Pensionskasse	Die BPK führt als selbstständige Unternehmung die berufliche Vorsorge für den Kanton Bern und weitere per Gesetz oder mit Vertrag angeschlossene Arbeitgeber durch. Sie bietet solide und bedarfsgerechte Vorsorgelösungen an und setzt alle Beiträge und Vermögenserträge ausschliesslich zugunsten der versicherten Personen und der Rentenbeziehenden ein.
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft	
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche ohne, oder mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache. Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in den Kindergarten und in die Schule.
DLV	Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband	Der DLV ist der Berufsverband der Deutschschweizer Logopädinnen und Logopäden. Der Verband vertritt die Interessen der Mitglieder und deren Klientinnen und Klienten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Institutionen.

EB	Erziehungsberatung	Die EB ist eine öffentliche Fach- und Beratungsstelle. Sie bietet in den Regionalstellen neutrale psychologisch-pädagogische Beurteilungen, Beratungen und psychotherapeutische Behandlungen an. Die EB bietet psychologische Unterstützung bei schwierigen Erziehungssituationen, familiären Belastungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, schulischen Lern- und Leistungsproblemen und anderen Schwierigkeiten an.
eHE	ergänzende Hilfen zur Erziehung	
EiLZ	Erweiterte individuelle Lernziele	Individuelle Lernziele definieren Ziele ausserhalb der Lehrplan-Lernziele. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler über längere Zeit die Ziele der Klasse übertrifft, gibt es die Möglichkeit, nach erweiterten individuellen Lernzielen zu unterrichten.
EK	Einschulungsklasse	Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulung eine diagnostizierte partielle Entwicklungsverzögerung aufweisen, können einer EK zugewiesen werden, sofern dadurch die soziale Integration am Wohnort nicht beeinträchtigt wird. Die Lernziele der ersten Primarklasse werden auf zwei Schuljahre verteilt. Ziel ist der ordentliche Übertritt und die Integration in die zweite Primarklasse.
FobiKo	Fortbildungskommission	Die FobiKo reicht jährlich Kursvorschläge für die Logopädie-Weiterbildungsangebote des kantonalen Instituts für Weiterbildung und Medienbildung IWM ein. Alle Mitglieder und der Vorstand können dazu bei der FOBIKO Kursideen eingeben und Weiterbildungsbedürfnisse anbringen.

GSI (seit Januar 2020, vorher GEF)	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (früher Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern)	Das GSI befasst sich schwerpunktmässig mit den Aufgabenbereichen Gesundheit, Soziales und Familie. Sie ist zuständig für die Belange des Gesundheits- und Sozialwesens.
“GEF-Pool 1” (voraussichtlich noch bis 2022)	Gesundheits- und Fürsorgedirektion Pool 1 (zukünftig GSI)	Kinder und Jugendliche mit einer Intelligenzminderung können unter bestimmten Voraussetzungen die Sonderschulung integrativ in öffentlichen Volksschulen (öVS) absolvieren. Für deren Umsetzung stellt das Alters- und Behindertenamt (ALBA) die GSI über von ihm beauftragte Sonderschulen heilpädagogische Unterstützungslektionen zur Verfügung. Diese werden aus dem GEF-Pool 1 bezahlt. Die Logopädin wird von der Sonderschule für einzelne Lektionen befristet angestellt.
“GEF-Pool 2” (voraussichtlich noch bis 2022)	Gesundheits- und Fürsorgedirektion Pool 2 (zukünftig GSI)	Aus dem GEF-Pool 2 werden Unterstützungslektionen für Kinder mit Asperger-Syndrom, schweren Wahrnehmungsstörungen und/oder schweren Störungen des Sozialverhaltens (RegelschülerInnen) bezahlt.
H-Kurse	Hol-Kursangebot der PH Bern	Hol-Angebote sind Kurse oder ähnliche Angebote, welche von Schulen, Kollegien und Teams bei der PHBern abgerufen werden können. Es gibt <i>Bestehende Hol-Angebote</i> , die auf aktuellen Weiterbildungsangeboten der PHBern basieren, sowie <i>Massgeschneiderte Hol-Angebote</i> , deren Themen, Ziele und Inhalte selbst bestimmt werden können, resp. den Bedürfnissen der abrufenden Schule bzw. Gruppe angepasst wird.
HPS	Heilpädagogische Sonderschule	
HPSK	Heilpädagogische Sonderklasse	

IBEM	Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule des Kantons Bern	Leitfaden zur Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes VSG für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden. Dieser Leitfaden unterstützt in erster Linie Schulleitungen, Gemeinde- und Schulbehörden dabei, die Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV) umzusetzen.
ICD-10	International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme)	Die ICD ist das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen. Es wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegeben und oft kurz auch als Internationale Klassifikation der Krankheiten bezeichnet.
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)	Die ICF unterscheidet sich von ihrer Vorläuferin, der ICDH, dadurch, dass sie Behinderung nicht mehr als Eigenschaft der betroffenen Person und nicht mehr als Defizit definiert. Sie geht von einem bio-psycho-sozialen Modell aus und klassifiziert die Folgen von Krankheiten in Bezug auf Körperfunktionen/Körperstrukturen, Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren eines Menschen.

IWM	Institut für Weiterbildung und Medienbildung	Das Institut für Weiterbildung und Medienbildung unterstützt Lehrpersonen, Schul- und Tagesschulleitungen in ihrer Arbeit mit einer breiten Palette an Weiterbildungs- und Beratungsangeboten, Bildungsmedien sowie weiteren Dienstleistungen.
IZE	Integrierte zweijährige Einschulung	Kindern mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung kann mit der <i>zweijährigen Einschulung</i> ein angepasster Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ermöglicht werden. Dabei wird das Pensum des ersten Schuljahrs der Primarstufe auf zwei Jahre verteilt. Die <i>zweijährige Einschulung</i> ist entweder in einer Einschulungsklasse oder in einer Regelklasse möglich. Die <i>zweijährige Einschulung</i> gilt als zwei Schuljahre. Die Kinder werden nach der <i>zweijährigen Einschulung</i> – sofern nicht andere Massnahmen angezeigt sind – in der 2. Regelklasse der Primarstufe weiter geschult.
JGK	Direktion für Inneres und Justiz (früher Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern)	
KbF	Klasse zur besonderen Förderung	Schülerinnen und Schüler mit Lern- oder Leistungsstörungen, Behinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten können zeitlich definiert einer KbF zugewiesen werden. Ziel ist die (Re-)Integration in die Regelklasse, bzw. die berufliche Integration.
KESB	Kinder und Erwachsenenschutzbehörde	Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) nimmt die Aufgaben auf dem Gebiet des Kindes- und Erwachsenenschutzes wahr.
KI	Kurzintervention	Kurzinterventionen sind zeitlich befristete Interventionen (max. 12 Wochen) durch eine Lehrkraft für Spezialunterricht ohne Auftrag durch die Schulleitung. Sie dient auch der sorgfältigeren Beurteilung der Situation und der Beratung der Lehrkraft. Im Anschluss an eine Kurzintervention kann nötigenfalls eine ordentliche Zuweisung zum Spezialunterricht (SpU-A oder SpU-S) erfolgen.

KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Das Angebot der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie richtet sich an Kinder und Jugendliche mit emotionalen Problemen oder Verhaltensstörungen, psychosomatischen und anderen psychisch bedingten Problemen.
LADV	Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte	
LAG	Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte	
LAV	Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte	
LfS	Lehrperson für Spezialunterricht	
LP	Lehrperson	
MV	Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung von Logopädie Bern findet in der Regel einmal im Jahr im März statt. Es kann auch sein, dass eine zusätzliche ausserordentliche MV im Herbst stattfindet.

NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen	
OeHE	Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung (Projektname)	Ziel des Projekts "Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern" ist die Entwicklung und Ausgestaltung eines einheitlichen, aufeinander abgestimmten Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystems der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern.
PG	Projektgruppe	Die unterschiedlichen Projektgruppen von Logopädie Bern beschäftigen sich mit einem bestimmten Thema und arbeiten gezielt an einem für den beruflichen Alltag relevanten Projekt.
PH Bern	Pädagogische Hochschule Bern	Ausbildungsstätte für Lehrerinnen und Lehrer in Bern
PMT	Psychomotorik Therapie	In der Psychomotoriktherapie werden Kinder begleitet, die Einschränkungen in ihrer Bewegungs- und Wahrnehmungsentwicklung oder in ihrer Beziehungsfähigkeit aufweisen. Das Kind wird zudem in seinen grob-, fein- und graphomotorischen Fähigkeiten gefördert.
REVOS 2020	Revision des Volksschulgesetzes	Verschiedene Neuerungen im Volksschulbereich des Kantons Bern erfordern eine Revision des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG). Die Neuerungen drängen sich insbesondere durch die Strategie Sonderpädagogik sowie der kantonalen Sportstrategie (Talentförderung) auf. Entsprechend hat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) im Herbst 2017 das Projekt «REVOS 2020» gestartet.
RIK+	Regionaler Intensivkurs PLUS	Der RIK+ ist ein neues, regional organisiertes Bildungsangebot der Volksschule für neu zugezogene Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren ohne oder mit nur rudimentären Kenntnissen der Unterrichtssprache, ohne Alphabetisierung und ohne Schulbildung, die mit der unsrigen vergleichbar ist.

RiLZ	Reduzierte individuelle Lernziele	Individuelle Lernziele definieren Ziele ausserhalb der Lehrplan-Lernziele. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler über längere Zeit die Ziele der Klasse nicht erreicht, gibt es die Möglichkeit von reduzierten individuellen Lernzielen.
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren	Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ist ein Instrument des Sonderpädagogik-Konkordats. Die Kantone setzen das SAV ein, wenn es um die Anordnung von verstärkten individuellen Massnahmen im Bereich der Sonderpädagogik geht.
SHG	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz)	
SHBS	Sprachheilbasisstufe	Die SHBS bietet sprach- und hörbeeinträchtigten Kindern aus Randregionen vom Kindergarten bis Ende der 2. Klasse intensive Sprachförderung mit dem Ziel einer möglichst raschen Reintegration in die Regelschule am Wohnort.
SHK	Sprachheilklasse	In Spiez gibt es seit 2019 eine SHK. Dort werden sprach- und hörbeeinträchtigte Kinder während der ersten drei Schuljahre intensiv gefördert. Anders als in der SHBS starten die Kinder erst ab der 1. Klasse
SHS	Sprachheilschule	
SID (früher POM)	Sicherheitsdirektion (früher Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern)	
Spez-U / SPU	Spezialunterricht	Der Spezialunterricht umfasst die drei Fachbereiche Integrative Förderung (IF), Logopädie sowie Psychomotoriktherapie(PMT).
SPMV	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung)	

Logopädie Bern Berufsverband

Geschäftsstelle | Sandra Zaugg | Ittigenstrasse 23 | 3063 Ittigen
www.logopaedie-bern.ch | info@logopaedie-bern.ch

Projektgruppe Schule

Kristina Abbühl, Muriel Beer, Lisa Grassi,
Sarai Jaun, Brigitta Schmidt

SpU-A	Spezialunterricht bei leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten.	SpU-A kann für Schülerinnen und Schüler mit leichten Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten dann durch die zuständige Schulleitung verfügt werden, wenn die Lehrperson für Spezialunterricht zusammen mit der Klassenlehrperson und den Eltern zum Schluss kommen, dass eine Unterstützung für drei bis maximal vier Semester ausreichend ist.
SpU-S	Spezialunterricht bei schweren oder komplexen Lern- und Entwicklungsstörungen	SpU-S wird dann beantragt, wenn die Lehrperson für Spezialunterricht zusammen mit der Klassenlehrperson zum Schluss kommen, dass die vorliegende Auffälligkeit gravierend ist und somit möglicherweise eine Störung mit komplexer Problematik vorliegt. Für den Antrag ist eine Abklärung auf der zuständigen EB erforderlich.
SSA	Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle bei sozialen Fragen, Problemen und Krisen. Die Angebote können von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern oder Betreuungs- und Lehrpersonen in Anspruch genommen werden.
SuS	Schülerinnen und Schüler	
Tarif-A	Logopädie im Tarif A	Die Kosten für die Behandlung von schweren Sprachstörungen werden von der GSI übernommen. Behandelt die Logopädin das Kind in einer privaten Praxis, dann wird im Tarif A abgerechnet.
Tarif-B (voraussichtlich noch bis 2022)	Logopädie im Tarif B	Kann eine von der BKD angestellte Logopädin ein Kind mit einer schweren Sprachstörung nicht innerhalb ihres Schulpensums betreuen, kann sie eine Kostengutsprache über die GSI beantragen. Die Therapieeinheiten finden dann ausserhalb des schulischen Pensums in den Räumen der Schule statt und werden über den Tarif B abgerechnet. Die Logopädin muss sich im Voraus bei der GSI registrieren lassen, damit sie die zusätzlich geleisteten Stunden abrechnen kann.

TS TSA	Tagesschule Tagesschulangebot	Die Tagesschule bietet eine umfassende ausserschulische Tagesbetreuung an. Die Kinder können so bei Bedarf ihren Tag im Schulhaus verbringen. Das Angebot beinhaltet das Mittagessen, Freizeitaktivitäten und Aufgabenhilfe. Die Betreuung erfolgt durch Lehr- und weitere Betreuungspersonen.
VSG	Volksschulgesetz	
VSV	Volksschulverordnung	

Quellen: www.erz.be.ch, www.gef.be.ch, www.admin.ch, www.bildungbern.ch, www.blvk.ch, www.bpk.ch, www.logopaedie.ch, www.logopaedie-bern.ch, www.phbern.ch, www.jgk.be.ch, www.upd.ch, www.edk.ch, www.bern.ch